



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtags
von Niederösterreich

Landtag-von-Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.03.2021
Zu-Ltg.-1067/A-1/84-2020
-Ausschuss

Beilagen
RU3-A-114/026-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14350 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Dipl.-Ing. Franz Angerer	14785	09.März 2021

Betrifft
Resolution des NÖ Landtages betreffend Sicherstellung der langfristigen Förderung von Photovoltaikanlagen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 27. Mai 2020, Ltg.-Zahl 1067/A-1/84-2020, hat die NÖ Landesregierung die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft – RU3 beauftragt, in einem Schreiben an Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz diesen zu ersuchen, sich für den Beschluss des NÖ Landtages einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) teilte Folgendes mit:

Die nachhaltige und zukunftsfähige Ausrichtung der österreichischen Energie- und Klimapolitik ist ein zentrales Anliegen der Österreichischen Bundesregierung. Sonnenenergie wird einen wesentlichen Beitrag zur Stromproduktion leisten und somit zu einem wichtigen Rückgrat unserer nachhaltigen Energieversorgung.

Das Regierungsprogramm 2020-2024 beinhaltet daher einerseits das Ziel, dass 1 Million Dächer in Österreich mit PV-Anlagen ausgestattet sein sollen. Ziel ist es,

freie Flächen an und auf Gebäuden für Photovoltaikanlagen möglichst über den Eigenversorgungsanteil der Bewohner hinaus zu nutzen. Gezählt werden soll nicht jede zukünftig gebaute PV-Anlage je Dach, sondern es wird eine Referenzanlage auf Basis eines "typischen" Einfamilienhauses mit einer Anlagenleistung von 3,5 bis 5 kWp in die Rechnung mitaufgenommen.

Eingebettet ist dieses Dächer-Programm in das übergeordnete Ziel der Bundesregierung, bis 2030 Strom in dem Ausmaß zu erzeugen, dass der nationale Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird. Dafür muss die erneuerbare Stromerzeugung bis 2030 um rund 50 % oder 27 TWh (1 TWh = 1 Mrd. Kilowattstunden) erhöht werden. Sonnenstrom soll zu diesem ambitionierten Ziel im Ausmaß von 11 TWh beitragen. Die rechtliche Grundlage dafür wird das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bilden, das in Kürze in Begutachtung geschickt werden soll.

Der Gesetzgeber hat aber bereits im Zuge der Novelle-2019 des Ökostromgesetzes die Mittel für Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher von zuvor 15 auf nunmehr 36 Mio. € p.a. für den Zeitraum 2020 bis 2022 erhöht und zugleich die förderfähigen Flächen um Deponien und Verkehrsanlagen (befestigte Straßen und Wege) erweitert. Zusätzlich zu den Förderungen von Seiten der OeMAG gibt es über den Klima- und Energiefonds verschiedene Förderungen für Photovoltaikanlagen.

Darüber hinaus wurde mit Artikel 9 des Steuerreformgesetzes 2020, BGBl. I Nr. 103/2019, das österreichische Elektrizitätsabgabengesetz dahingehend novelliert, dass für selbst erzeugten und verbrauchten Strom aus Photovoltaik eine unbeschränkte Befreiung von der Elektrizitätsabgabe vorgesehen wird. Diese Befreiung ist seit 01.01.2020 in Kraft.

Das neue Fördersystem im EAG wird im Sinne der Umsetzung des neuen Regierungsprogramms Investitions- und Betriebsbeihilfen vorsehen und die Förderungen insgesamt noch effektiver und effizienter machen.

Neben der Umgestaltung bzw. weitest gehenden Eliminierung der „first come first serve“ Systematik werden u.a.

- sogenannte „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ eingeführt,
- ein vereinfachter Netzzugang für kleinere Anlagen sowie
- erleichterte Anschlussbestimmungen für kleine PV-Anlagen vorgesehen.

Erneuerbare Energie-Gemeinschaften sollen dazu beitragen, Bürger_innen an der Energiewende teilhaben zu lassen, und zwar als aktive Kunden, die nicht bloß Energie verbrauchen, sondern auch selbst erzeugen, speichern und verkaufen. Das gemeinsame Projekt erzeugt „ownership“, mobilisiert Engagement und private Investitionen. Erneuerbare Energiegemeinschaften sollen auch ein Katalysator für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern sein und so die vorhandenen Dachflächen optimal ausgenutzt werden.

Das geplante EAG wird als Kernelement die in der Entschließung geforderte langfristige Strategie für die künftige Ökostromförderung beinhalten und in bewährter Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern erarbeitet.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter